Krakauer Zeitung.

Nr. 268. — **Freitag, den 21. November** — **1862.**

VI. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung" (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 15. November d. J. Allerhöchstihrem Herrn Vetter, dem Feldmarschall-Lieutenant Erzherzog Stephan, die Bewilligung allergnädigst zu ertheilen geruht, das Höchstdemselben verliehene Großkreuz mit den Schwertern des königlich belgischen Leopold-Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 7. November d. J. dem Direktor der Elementarschulen in Marmaros-Szigeth, Joseph Jörg, in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und ersprießlichen Dienstleistungen, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 16. November d. J. dem pensionirten Kriegs-Kanzlisten und Titular-Registraturs-Officialen, Johann Dambeck, in Anerkennung seiner siebenundvierzigjährigen belobten Dienstleistung, das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 17. November d. J. allergnädigst anzuordnen geruht, daß der Feldmarschall-Lieutenant Adolf Freih. v. Lang, Festungs-Commandant zu Peschiera, in den wohlverdienten Ruhestand übernommen und hiebei demselben rücksichtlich seiner langjährigen eifrigen Dienstleistung die Allerhöchste Zufriedenheit bekannt gegeben werde.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 13. November d. J. allergnädigst anzuordnen geruht, daß dem in der Genie-Akademie angestellten Unterlieutenant erster Klasse, Joseph Palkovics, des Infanterie-Regiments Herzog Bernhard von Sachsen-Meiningen Nr. 46, für die mit muthiger Selbstaufopferung bewirkte Rettung eines Menschen vom Tode des Ertrinkens im Thayaflusse die Allerhöchste Zufriedenheit bekannt gegeben werde.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 14. November d. J. dem Wiener Gerichts-Adjuncten, Stanislaus Ritter v. Gozdowa-Reklewski, den Titel und Character eines Rathssekretärs taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:

Der Generalmajor, Tassilo Graf Festetics de Tolna, zum Commandanten der Kavallerie-Division bei der Armee im lombardisch-venetianischen Königreiche, bei Belassung in seiner dermaligen Charge;

der Generalmajor, Karl Freiherr v. Baltin, zum Festungs-Commandanten zu Peschiera;

die Oberste: Karl Möring, des Geniestabes, und Emanuel Freih. v. Saffran, des Infanterie-Regiments Erzherzog Ludwig Nr. 8, Abtheilungsvorstand im Kriegsministerium, zu Truppen-Brigadieren;

der Oberst, Johann Wagner, des General-Quartiermeisterstabes, zum Brigadier in der Karlstädter Militärgrenze;

der Oberst, Karl Schindler, des Tiroler Jäger-Regiments, definitiv zum Commandanten dieses Regiments, und

der Oberstlieutenant, Ludwig Reitz, des vakanten Infanterie-Regiments Nr. 30, zum Vorstande der zweiten Abtheilung des Kriegsministeriums.

Verleihungen:

Den Hauptleuten erster Klasse des Ruhestandes: Eduard Smagalski, Karl v. Bovelino, Adalbert Broniewski und Jakob Menzer der Majors-Character ad honores.

Pensionirungen:

Der Generalmajor, Ignaz Csivich Edler v. Rohr, auf seine Bitte krankheitshalber in den wohlverdienten Ruhestand;

der Oberst, Ludwig Purschka, Commandant des Feuergewehr-Zeugs-Artillerie-Commando Nr. 16, als realinvalid definitiv in den wohlverdienten Ruhestand;

der zeitlich pensionirte Oberst, Franz Walter, als realinvalid definitiv in den wohlverdienten Ruhestand;

der Oberstlieutenant, Alexander Naranćić, des Infanterie-Regiments Wilhelm III. König der Niederlande Nr. 63, als zeitlich invalid;

der Major, Ludwig Stéhlo v. Felsö-Sajó, des Husaren-Regiments Graf Haller Nr. 12, als realinvalid, mit Oberstlieutenants-Charakter ad honores;

der Major, Wilhelm Lexmüller, des Infanterie-Regiments Freiherr v. Heß Nr. 49, in den zeitigen Ruhestand, und

der Bürgermeister der Militär-Grenz-Kommunität zu Brood, Major Rudolph Winkler, des Pensionsstandes, auf seine Bitte.

Die k. k. Oberste Rechnungs-Kontrolsbehörde hat den Registrator der Marinebuchhaltung Friedrich Steinebach zum Rechnungsrath, und den Rechnungsoffizial Joseph Schreyer zum Registrator dieser Buchhaltung ernannt.

Die k. k. Oberste Rechnungs-Kontrolsbehörde hat eine bei der obderennsischen Staatsbuchhaltung erledigte Rechnungsrathsstelle dem Rechnungsoffizial dieser Staatsbuchhaltung, Ludwig Reisser, verliehen.

In Folge der Allerhöchsten Patente vom 21. März 1818 und 23. Dezember 1859 wird am 1. Dezember d. J. um 10 Uhr Vormittags in dem für Verlosungen bestimmten Locale im Bankohause in der Singerstraße die 369. und 370. Verlosung der älteren Staatsschuld stattfinden.

Von der k. k. Direction der Staatsschuld.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 21. November.

Die provisorische Regierung in Griechenland, Vater und Kind der Revolution zugleich, hervorgegangen aus einer anarchischen aber vorwiegend demokratischen Bewegung, eines Ursprunges, wie er den erhitzten Idealen der enragirtesten, für „Volkssouveränetät" schwärmenden Umstürzler entspricht, verleugnet die Pflichten ihrer Herkunft, vergißt auf ihre Genesis und erklärt in einer bereits mitgetheilten Proclamation als die letzten Ziele des Aufstandes, der sie auf den Schild gehoben — die Wiederherstellung der königlichen Gewalt, die Wiederbesetzung des gewaltsam erledigten Thrones. Was die Demokratie gesäet, soll das dynastische Prinzip ernten; die Frucht, welche die Siedhitze eines vulcanischen Ausbruches gereift, soll als ein unhofftes, nicht begehrtes Geschenk einem neuen Herrscher in den Schoß fallen. Wir stehen hier vor einer neuen Variante des alten „sic vos non vobis," vor einem neuen Beitrag zur Characteristik unserer Zeit, in welcher Romanticismus und Materialismus so seltsam sich mischen, wo die Kämpfer für „Freiheit, Fortschritt, Selbstbestimmung" mit den Partisanen historischer Traditionen und feudaler Gelüste so verworren durch einander wirbeln, daß sie kaum von einander zu sondern und aus dem Chaos durch einander wogender Gegensätze nicht ein bestimmter, klarer Gedanke herauszufinden. Nur Eines drängt sich dem unbefangenen Beobachter auf, daß die Demokratie trotzdem, daß ihre Zeit gekommen scheint, ungeachtet der vielen erfolgreichen Attentate auf die bestehende Ordnung, ihrer Siege nicht froh wird, daß sie zwar nicht pour le roi de Prusse, aber für andere Könige und Herrscher arbeitet. Die Bewegung in den Donaufürstenthümern wurde durch Ausdrücken des monarchischen Siegels mit der Legende Fürst Cusa geschlossen; der sog. deutsche Nationalverein arbeitet buchstäblich für den König von Preußen; die italienische Bewegung ging nicht weiter, als es ihren Beherrschern beliebte, Garibaldi's Zug nach Neapel glückte, der Römerfahrt wurde bei Aspromonte ein blutiges Ziel gesetzt; der designirte Erbe einer etwa später eintretenden demokratischen Bewegung in Rom ist Victor Emanuel, jener der griechischen Revolution ein noch zu bestimmender Monarch, die dortigen Wühler verwandeln sich in Wähler. Ueberall sehen wir den Sieg des dynastischen Princips als letzte Folge der Ereignisse; die Demokratie ist keine Macht mehr, ist nur noch eine Magd im Dienst des von ihr überall proscribirten Erbfeindes, ein guter Jagdhund, der beim Halali nur mit der curée abgespeist wird. Und alle diese Bewegungen, welche der Rath der Großmächte willkürlich eindämmt, sind zumeist solche, die dem heutzutag so scharf betonten Nationalitätsprincip entspringen und welche die so offen ihre Begeisterung für dasselbe zur Schau tragenden Monarchen zu rückhaltlosem Schutz, zu unablässiger Förderung derselben bis an die äußersten Consequenzen bestimmen müßten. Nizza ist französisch, Corsica ist es noch, um von vielen Beispielen eines hervorzuheben. Der Grund liegt nicht in der zufälligen Begränzung, welche diese Bestrebungen gefunden, er liegt tiefer. Das Nationalitätsprincip hat keine territoriale, es hat nur eine ethische, ideelle Berechtigung; die Nationalitäten haben ein unbestreitbares Recht auf freie individuelle Entwicklung, auf die Pflege ihrer Sprache und Eigenthümlichkeiten, auf unverkümmerte Erhaltung ihrer Sitten und Gebräuche; aber die Forderung, daß jedes Individuum der Völkerfamilie eine besondere Staatengruppe bilde, daß die Sprachgrenze zugleich die Grenze eines in sich abgeschlossenen Staates sein soll, ist eine unberechtigte, nur wenige der also gebildeten Staaten hätten zugleich die zu ihrer Existenz und Entwicklung unerläßlichen geographischen und territorialen Bedingungen, und keines aller Glieder der Völkerfamilie vermag seine „Träumereien" anders als auf Kosten einer zweiten, ebenso berechtigten Nation zu realisiren. Aus Unrecht kann nicht Recht erblühen und zuletzt wäre diese Sonderung nur der Ausgangspunkt einer neuen Völkermischung, eine staatsrechtliche Schöpfung, die den Keim ihrer Zersetzung in sich trüge und zu neuer Umwälzung im Lauf der Jahrhunderte unausweichlich führen müßte. Wir können wohl nicht besser schließen, als mit den nachstehenden Worten Varnhagen's, der nun bei den Demokraten wegen seiner Indiscretionen gegen das preußische Königshaus zu so großem posthumem Ruhm gelangt ist. Varnhagen schreibt in seinen Bemerkungen über den Grundsatz der Volksthümlichkeit: ....„Hätte Gott gewollt, daß jedes Volk für sich bleiben, jedes Land seine unverrückbaren Grenzen haben sollte, so würde die Erde aus lauter Inseln bestehen, von nicht allzu ungleicher Größe, und müßte die Entwicklung so gleichmäßig vorgehen, daß nirgends ein Uebergewicht des Geistes, der Tüchtigkeit und des Muthes entstünde, denn dann wäre Eroberung nach Außen die sichere Folge.." ..„Der Grundsatz der Volksthümlichkeit läßt sich daher nicht streng einhalten und durchführen. Allein es gibt auch einen wirklich höheren Grundsatz für das Leben der Menschengesellschaft. Das ist der der Staatsbildung. Mehr als durch gleiche Abstammung und Sprache gehören die Menschen zusammen durch gleiche Staatsformen, Gesetze, Sitten und Einrichtungen, der Religion und höheren Geistesbildung zu geschweigen. Daher können sehr wohl Theile des einen Volkes in den Umkreis des andern aufgenommen werden, in diesem begnügt und glücklich sein, und dies umsomehr, je größere Vortheile die Einbürgerung gewährt, je freier die Verfassung, je trefflicher die Gesetze, je reicher die Lebensquellen sind. Mögen immerhin Deutsche in Frankreich mitleben, Slaven in Deutschland, Italiener und Franzosen der Schweiz angehören, dies wird kein Unglück sein, und überall eine haarscharfe Scheidung vorzunehmen, wird zur Unmöglichkeit.." ..„Einige Tausende von Polen werden es sich immer gefallen lassen müssen, die Ausrundung Preußens zu bilden; die Deutschen in Liefland und Siebenbürgen werden den Zusammenhang mit dem großen Vaterlande, das sie verlassen haben, schwer wieder anknüpfen; die Czechen können aus der Einschließung durch Deutsche nicht mehr heraus. Möchte man diese einfachen Wahrheiten bei den jetzt überall schwebenden Völkerbewegungen nicht aus den Augen verlieren. — Der Grundsatz der Volksthümlichkeit ist hoch zu achten, besonders, wo diese zu eigener Staatsbildung schon gediehen ist, aber als einzige Unterlage der letzteren nicht anzunehmen.."

Einem Pariser Briefe des Frankf. Journ. zufolge soll England etwaigen griechischen Annexionstendenzen gegenüber eine Erklärung abgegeben haben, die wörtlich lautet: „Wenn ein einziger hellenischer Soldat die Grenzen des griechischen Königreichs überschreitet, so wird England sofort militärisch gegen Griechenland interveniren, obgleich die drei garantirenden Mächte übereingekommen sind, in allen anderen Beziehungen das Prinzip der Nichtintervention zu wahren."

Die „France" will verläßliche Nachrichten (informations) aus London erhalten haben, welche die Candidatur des Prinzen Alfred als eine ernste darstellen. Das britische Cabinet würde sogar, um diese Candidatur zu unterstützen, auf den jonischen Inseln für das griechische Parlament wählen lassen und diese als einen integrirenden Theil des griechischen Reiches erklären unter der Bedingung, daß dieselben unter dem Protectorat Englands verbleiben und eine besondere Verfassung behalten. Der neue König würde seine Religion nicht ändern, aber die Anerkennung der griechischen Religion als Staatskirche beschwören. Prinz Alfred wird dafür das ihm zufallende Erbrecht im Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha auf seinen dritten Bruder, den Prinzen Arthur, der jetzt 12 Jahre alt ist, übertragen. Auf Grund dieser Nachrichten findet sich nun das offiziöse Organ zu der Erklärung veranlaßt, „Europa könne vor diesen Vorgängen nicht die Augen schließen, denn die Erhebung eines englischen Prinzen auf den griechischen Thron wäre die ausschließliche Ueberlieferung des Orients an die britischen Interessen."

Frankreich will in der griechischen Frage vorläufig eine zuwartende Haltung beobachten. Der griechische Gesandte in Paris, General Kalergis, von Athen aus dazu angeregt, insinuirte Drouyn de Lhuys die Zweckmäßigkeit einer Anerkennung der provisorischen Regierung Griechenlands durch Frankreich. Der Minister antwortete ihm jedoch, daß die Sache keineswegs dringend sei. Frankreich könne übrigens vor allen anderen Mächten nicht in einer Sache die Initiative ergreifen, welche nicht durch eine einzelne Macht, sondern durch das collective Zusammenwirken der drei Vertragsmächte allein zum Austrag gebracht werden könne.

Baron Sina, der griechische Gesandte in Wien, erhielt, wie es heißt, am 14. d. M. ein eigenhändiges Schreiben des Königs Otto, worin dieser ihn aller diplomatischen Verpflichtungen gegen seinen bisherigen Souverän entbindet. Baron Sina hat schon sein neues Mandat von der gegenwärtigen Regierung angenommen.

Herrn Drouyn de Lhuys, schreibt der Pariser = Correspondent der „NPZ.", hat wohl die Aufnahme, welche sein Vermittlungsvorschlag in London gefunden hat, nicht überrascht; denn solche Vorschläge macht keine Regierung, ohne zuvor das Terrain sondirt zu haben. Andererseits weiß man auch, was davon zu halten ist, wenn die offiziösen Federn versichern müssen, es handele sich hier um keine Ablehnung, sondern nur um eine Vertagung. Der französische Minister wollte, wie wir schon bemerkten, das Wort „Abtrennung des Südens" in die Diplomatie werfen, und es liegt auf der Hand, daß es dabei einen Zusammenhang giebt mit der französischen Politik in Mexico. Hieraus und aus der politischen Lage überhaupt erklärt sich aber auch die Zurückhaltung des Lord Russell, der in seiner Depesche nicht ein Wort fallen läßt, das in Washington verstimmen könnte. Sehr beißend ist der Schluß seiner Depesche: „Das englische Cabinet wird dem französischen alle Informationen mittheilen, die es aus Washington oder aus Richmond über diesen wichtigen Gegenstand (die öffentliche Meinung) erhalten könnte"; es heißt nichts Anderes, als daß H. Drouyn de Lhuys über diesen Gegenstand sehr wenig aufgeklärt sei. Ohne Zweifel hoffte der französische Minister auch durch seinen Schritt die „Friedenspartei" in den Vereinigten Staaten dahin zu bedeuten, daß sie auf die Unterstützung Frankreichs zählen dürfe und aus der Andeutung des intimen Blattes des Ministers, der France, „die Arbeiterclassen werden die glänzende Manifestation der Theilnahme des Kaisers an ihren Leiden überall mit Begeisterung begrüßen'" schließen wir, daß Motive der innern Politik dem Vorschlage nicht fremd waren. Die Zurückhaltung Rußlands sucht man sich theilweise aus dessen Verstimmung darüber zu erklären, das man es in Montenegro nur sehr lau unterstützte, und daß man auch die Candidatur des Herzogs von Leuchtenberg in Athen nicht mit der wünschenswerthen Lebendigkeit poussirt.

Der ablehnenden Note des Earl Russell folgen noch andere halbofficielle Kundgebungen in Bezug auf die Frage der Intervention in Nordamerika. In der Times tritt sogar ein anonymer „Historicus" auf, der von aller Intervention überhaupt nichts wissen will. Er zeigt an den Beispielen von Belgien und Griechenland, daß die Vielen heut zu Tage in so idyllischem Lichte erscheinende Dazwischenkunft in den genannten Ländern im Grunde ein langwieriger diplomatisch-militärischer Kampf gewesen ist, der Blut, Geld, Schweiß und Reputation kostete und um ein Haar einen Krieg aller Mächte gegen einander entzündet hätte. Und doch, was waren die kleinlichen Unruhen Belgiens und Griechenlands im Vergleich mit dem furchtbaren Orkan, der in Amerika wüthet! „Eine Intervention, bemerkt Historicus ferner, mag zuweilen eine Nothwendigkeit sein; aber täuschen wir uns nicht, Interventionen sind nie ein kurzes, einfaches oder friedliches Geschäft gewesen und werden es nie sein. . . . Die Großmächte könnten, selbst wenn der Norden und Süden sich ihrem Urtheil morgen gehorsam unterwerfen wollten, nicht einen Tag, geschweige einen Monat oder ein Jahr lang über die Principien des staatlichen Wiederaufbaues in Amerika einig bleiben. Nur in unserer Haltung als Neutrale stehen wir sicher; jede andere ist gefahrvoll. Frankreich fordert uns auf, zu gehen, wir wissen nicht wohin, und zu thun, wir wissen nicht was." Aus Allem geht hervor, daß Lord Palmerston eine Schwenkung vollzogen und, den sonst so bevorzugten Süden aufgebend, eine Annäherung an den Norden beschlossen hat. Auch aus Paris wird uns gemeldet: das englische Cabinet sucht sich der Washingtoner Regierung wieder zu nähern. Es hat in Cork ein Schiff mit Beschlag belegen lassen, welches mit Schießbedarf für den Süden beladen war. Gleichzeitig hat es der Handelskammer kund gethan, daß es den Marine-Behörden Befehl gegeben habe, in den englischen Häfen alle Schiffe zurückzuhalten, welche Kriegscontrebande für Amerika an Bord haben würden.

Die „Allg. Ztg." behauptet neuerdings, daß die in Paris über den Zustand des Sultans eingetroffenen Nachrichten die seit einiger Zeit umgehenden Gerüchte nur allzusehr rechtfertigen. Die nervöse Aufregung des Sultans nehme täglich zu. (S. u. Paris.)

Die „France" bemerkt anläßlich der trotz officieller Dementi's andauernden Gerüchte von der Krankheit des Sultans, daß der Tod desselben die Situation der türkischen Angelegenheiten in nichts ändern würde. Sein rechtmäßiger Nachfolger ist sein Neffe, Prinz Mehemed-Murad-Effendi, geb. den 21. Sept. 1840 und ältester Sohn des Sultans Abd-ul-Medschid. Dieser junge Prinz hat eine gute Erziehung erhalten, ist gleich dem gegenwärtigen Sultan von den besten Absichten beseelt und bietet für Europa und die Türkei die wünschenswerthesten Garantien.

Die Kopenhagener „Departements-Zeitung" veröffentlicht die Antwort Halls an Earl Russell. Die Aufrechthaltung der Gesammtverfassung Dänemarks und Schleswigs sei für Dänemark eine Lebensfrage, die Regierung hievon überzeugt und entschlossen, diese Linie nicht zu verlassen. Die Annahme der Vorschläge Lord Russells würde das constitutionelle Leben Dänemarks vernichten und die Existenz der Monarchie in Frage stellen.

Die schroffe Haltung Dänemarks muß zu einem

Bruch führen, es liegen bereits solche Andeutungen vor. Die Errichtung einer besonderen Regierung für Holstein, schreibt der officiöse Wiener Corr. der Prag. Ztg., liefert den deutlichen Beweis, daß die dänische Regierung entschlossen ist, sofort alle Consequenzen ihrer ablehnenden Erklärung zu ziehen. Die schleswig-holsteinische Frage ist somit augenscheinlich in ein Stadium getreten, welches der weiteren freundlichen Discussion der Streitfragen von Cabinet zu Cabinet keinen Raum bietet, sondern auf das Bestimmteste zu der Erwägung auffordert, wie und mit welchen Mitteln der Gesammtinhalt jener Stipulationen zu realisiren, welche Oesterreich und Preußen seiner Zeit veranlaßten und berechtigten, die Pacification der Herzogthümer als beendet zu betrachten. Es dürften zu diesem Behufe schon gegenwärtig zwischen Wien und Berlin Verhandlungen eingeleitet sein, und sobald dieselben ein Resultat ergeben, dieses Resultat zur Kenntniß des Bundes gebracht und gleichzeitig am Bunde diejenigen Anträge gestellt werden, welche die gegenwärtige Sachlage erheischen möchte, die sich übrigens in so fern wesentlich günstiger gestaltet hat, als zur Zeit bereits die Ueberzeugung hat gewonnen werden können, daß die sämmtlichen Großmächte sich in der Anschauung begegnen, einestheils, daß das dänische Gouvernement dem Bunde, respective dessen Mandataren gegenüber auch in Bezug auf Schleswig bestimmte Verpflichtungen eingegangen, und daß es diesen Verpflichtungen seither entweder gar nicht oder doch nicht in ausreichendem Maße nachgekommen ist."

Nach der Bank- u. Handelsztg. vom 19. d. hat Oesterreich Preußen darauf aufmerksam gemacht, daß zu weiteren Schritten gegen Dänemark eine neue Ermächtigung des Bundestages nothwendig sei.

Der Pariser Siècle setzt seinen Lesern die alte Geschichte vor, daß im August ein Zolleinnehmer von einer preußischen Schildwache in Luxemburg erschossen worden sei, und macht dazu die Bemerkung: „Schon vor einigen Jahren hatten wir Gelegenheit, im Siècle den Antagonismus zu schildern, der zwischen einer beinahe französischen Bevölkerung und den mit ihrer Bewachung beauftragten fremden Soldaten herrscht. Das Uebel hat sich seitdem nur verschlimmert, und es ist Zeit, dafür Abhilfe zu schaffen."

Die in dem neuesten Antwortschreiben der preußischen Regierung an Baiern und Württemberg betreffend die Beschickung einer Zollconferenz abermals gebrauchte Drohung, daß es in der Ablehnung des Handelsvertrages eine „definitive" Kündigung des Zollvereines erblicken würde, ist nur auf Erschütterung berechnet. Man ist, schreibt das „Fr. Bl.", um so mehr berechtigt, die preußische Drohung einen blinden Schreckschuß zu nennen, als die politische Welt in letzter Zeit die Ueberzeugung gewonnen zu haben scheint, daß Preußen sich Frankreich gegenüber niemals definitiv gebunden habe, und seinen letzten Willen erst von den definitiven Beschlüssen der Zollvereinsstaaten bestimmen lassen werde. In der That deuten Aussprüche des Journals „La France" mit dem Charakter des Communiqué darauf hin, daß Frankreich sich Preußens bisher nicht versichert habe, vielleicht gar nicht Willens sei, mit Preußen allein den Handelsvertrag abzuschließen. Die Reise des Herrn von Bismark nach Paris mag mit der neuesten Wendung in der Zollfrage zusammenhängen, und wenn in den letzten Tagen zwischen Frankreich und Preußen ein Definitivum bezüglich des Vertrages eingetreten sein sollte, so kann das nur auf Grundlage neuer Anerbietungen Seitens Preußens geschehen sein.

Die Ministerkrisis in Kurhessen soll hauptsächlich den Vorstand des Ministeriums des Innern, Geh. Regierungsrath von Stiernberg, betreffen und dadurch hervorgerufen sein, daß derselbe darauf bestehen zu müssen glaubt, der gegenwärtigen Ständekammer auch noch andere Vorlagen, als blos diejenige eines neuen Wahlgesetzes zu machen, während allerhöchstenorts noch immer die Auffassung herrsche, daß der dermalige Landtag nur als ein ad hoc berufener angesehen werden solle.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Sitzung des Herrenhauses vom 19. Novmbr. Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der Spezialdebatte über das Vergleichsverfahren. Die einzelnen Paragraphe bis zu §. 37 werden ohne Debatte angenommen. § 37 wird mit einem Verbesserungsantrag Thun's angenommen.

Graf Hartig beantragt nach Beendigung der Berathung über das ganze Gesetz die Niedersetzung einer vereinten Commission aus beiden Häusern, um betreffs der obschwebenden Differenzen über dieses Gesetz rasch zu einer Vereinbarung zu gelangen. Graf Thun glaubt, daß zuerst die dritte Lesung des Gesetzes vorgenommen werden müßte; der Antrag des Grafen Hartig wird angenommen.

Präsident Fürst Auersperg stellt den Zusatzantrag, daß die Zahl der aus dem Herrenhause zu wählenden Mitglieder dieser Commission auf 5 beschränkt werde. Wird angenommen. Es wird hierauf dem Antrage des Grafen Thun gemäß zur dritten Lesung geschritten.

Ueber den Nachtrags-Credit für die Reichsvertretung wird abgestimmt. Fürst Salm erklärt, daß er sich der Abstimmung enthalte. Der geforderte Credit wird bewilligt.

Freiherr v. Reyer verliest den Bericht der Finanzcommission über den Nachtrags-Credit von 3,768.114 fl. für die Kriegsmarine. Die Commission beantragt die Einstellung dieser Summe in das Staatserforderniß pro 1862.

Altgraf Salm beantragt, das Haus wolle diesen Credit mit dem Zusatz bewilligen, daß es sein Bedauern über dieses Ueberschreiten ausdrücke und die Hoffnung ausspreche, daß dies in Zukunft unterbleibe. Der Antrag ist mitunterzeichnet von Graf Larisch, Hoyos, Hartig, Starhemberg, Jablonowski, Wilczek, Joseph Thun, Colloredo, Kaunitz. Altgraf Salm motivirt seinen Antrag damit, daß durch Nachtrags-Credite zumal in dieser Ausdehnung jede Feststellung eines Budgets illusorisch würde.

Graf Rechberg sieht in den Antrage eine schwere Anklage gegen die Regierung und hat zu viel Vertrauen in die Billigkeit des Hauses, um annehmen zu dürfen, daß es sich diesem Antrage anschließen würde. Die Maßnahmen, die diesen Nachtrags-Credit erfordern, dürften nicht veröffentlicht werden; denn Geheimhaltung war nothwendig, und so ist eine rechtzeitige Vorlage an den Reichsrath unmöglich gewesen.

Graf Thun findet das Votum des Hauses in dieser Angelegenheit für unzweckmäßig. Graf Hartig glaubt, daß die Mehrausgabe einer Million, die schon vor dem Jahre 1861 herrührte, in der Vorlage gerechtfertigt hätte werden können, hält das Verhalten der Regierung für einen Formfehler, dem genügt werden müsse, ohne daß hiedurch ein Mißtrauen in die rechte Verwendung der Mittel von Seite der Regierung ausgesprochen werde. Minister Wickenburg erklärt, daß die Mehrausgabe für 1861 bei Feststellung für das Budget 1862 noch nicht bekannt war. Fürst Jablonowski spricht für den Antrag des Altgrafen Salm. Graf Thun beantragt Uebergang zur Tagesordnung. Der Antrag des Grafen Thun wird angenommen. (Die Erzherzoge stimmen ebenfalls für diesen Antrag.) Freiherr v. Baumgarten beantragt die dritte Lesung. Wird angenommen. Schluß der Sitzung 2¼ Uhr.

Die Finanz-Commission des Herrenhauses hat aus ihrer Mitte ein Subcomité von sechs Mitgliedern zur Berichterstattung über die Bankvorlage gewählt. Das Subcomité besteht aus den Herren: Ober-Landesgerichts-Präsident Freiherr von Hennet, Feldmarschall Freiherr v. Heß, Cardinal Joseph Othmar v. Rauscher, Großhändler Freiherr v. Reyer, Banquier Freiher v. Rothschild, Unter-Staatssecretär Freiherr von Rueskefer.

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 19. d. kam ferner der Bericht über „Stempel, Taxen und Gebühren" zur Verhandlung, Abg. Wiser erstattete denselben im Beisein des Herrn Regierungsvertreters Ministerialrathes Edlen v. Schwarzwald. Man kam überein, den Ertrag des Stempelgefälles nach dem Ansatze des Jahres 1862 in den Voranschlag pro 1863 und den Mehrertrag desselben, der durch Erhöhung dieser Gebühren erzielt wird, in die außerordentliche Bedeckung aufzunehmen. Derselbe Beschluß wurde auch bezüglich der Taxen und Gebühren gefaßt. In dem Voranschlage pro 1863, betreffend das Stempelgefälle, ist demnach der Betrag von 13.115,700 fl. und in dem Voranschlage für Taxen und Gebühren der Betrag von 21.271,659 fl. aufgenommen worden. Hierauf berichtet noch Abg. Tschek über das Nachtragserforderniß für die Gendarmerie im Betrage von 55,000 Gulden, welcher Betrag genehmigt wurde.

In dem Budget für das Jahr 1863 figuriren unter der Rubrik „Einnahmen vom Staatseigenthum" auch die Einnahmen aus den confiscirten Gütern. Es sind dies: Burgau in Steiermark, dem Grafen Ludwig Batthyanyi gehörig, ohne Passiva und mit einem Ertrag von 5286 fl.; Felsö-Banya und Herensteny in Ungarn, dem Grafen Ladislaus Teleki gehörig, ohne Passiva und mit einem Ertrag von 13,938 fl.; Gyolas in Ungarn, Nikolaus Puky gehörig, ohne Passiva und mit einem Ertrage von 153 fl.; Pachtschillinge und Bergbaunutzungen in Ungarn, Joseph Matyas gehörig, ohne Passiva und mit einem Ertrag von 92 fl.; Somodor und Siklos in Ungarn, dem Grafen Kasimir Batthyanyi gehörig, mit Passiven von 950,000 fl. und einem Ertrag von 27,630 fl.; Liegenschaften in Eperies in Ungarn, Franz Pulßky gehörig, mit Passiven von 900,000 fl. und einem Ertrag von 30,666 fl.; Ellemer und Itabe in Ungarn, Ernst Kiß gehörig, mit Passiven von 830.000 fl. und einem Ertrag von 173,179 fl.; Beregszo in Ungarn, Sabbas Vukovich gehörig, mit Passiven von 28,000 fl. und einem Ertrage von 4035 fl.; endlich Darsalva und Költö in Siebenbürgen, dem Grafen Alexander Teleki gehörig, mit Passiven von 70,000 fl. und einem Ertrag von 28,843 fl.

Der „Mähr. K." meldet aus verläßlicher Quelle, daß die Einführungsverordnungen zum neuen Preßgesetz und der Novelle zum Strafgesetz bereits ausgearbeitet sind, und daß daher die kaiserliche Sanctionirung dieser Gesetze und die Publication derselben für die nächste Zeit zu erwarten steht.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 20. November.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 19. November d. J. den von den in Folge Allerhöchster Verfügung vom 5. November v. J. in Ungarn aufgestellten Militärgerichten verurtheilten politischen Sträflingen den Rest ihrer Strafe allergnädigst nachzusehen, die Einstellung der anhängigen Untersuchungen anzuordnen und den ohne Erlaubniß eigenmächtig bereits zurückgekehrten politischen Flüchtlingen Straflosigkeit zu gewähren geruht.

Zufolge einer an Se. Excellenz den Bischof der griechisch-orientalischen Kirche, Freihrn. Schaguna, als Mit-Präsidenten der im Febr. 1861 in Hermannstadt abgehaltenen romänischen Nationalversammlung, gerichteten Zuschrift des k. siebenbürgischen Guberniums vom 3. Nov. 1862, haben Se. k. k. Apostolische Majestät auf die Vorstellungen und Bitten, welche im Namen der romänischen Nation in Siebenbürgen in den Eingaben vom 7. Nov. und 10. Dec. 1860, wie auch später in Gemäßheit der Beschlüsse der romänischen Nationalversammlung vom 12. bis 16. Febr. 1861 unterbreitet worden sind, die nachstehende Allerhöchste Entschließung dd. Schönbrunn 18. Oct. 1862 allergnädigst zu erlassen geruht:

„Indem Ich der romänischen Nation Siebenbürgens für den Beweis der Loyalität, Treue und Hingebung an Mein Herrscherhaus und an die von Mir sanctionirten Staatsgrundgesetze Meine Befriedigung zu eröffnen anordne, hat Meine siebenbürgische Hofcanzlei, bei der zu beschleunigenden Erstattung ihrer Anträge über die Zusammensetzung und Einberufung des siebenbürgischen Landtages, die diesbezüglich in diesen Vorstellungen entwickelten Anträge und Bitten, nach Anhörung des k. siebenbürgischen Guberniums, einer neuerlichen Erwägung zu unterziehen und Mir gutachtlich vorzulegen.

Die gesetzliche Regelung der staatsrechtlichen Verhältnisse der romänischen Nation und ihrer Confessionen hat eine der ersten Aufgaben des nächsten siebenbürgischen Landtages zu bilden.

Die Ansichten und Wünsche der romänischen Nation hinsichtlich des amtlichen Gebrauches der verschiedenen Landessprachen sind bereits durch die, in Durchführung Meines Handschreibens vom 21. Dezember 1860 getroffenen Anordnungen Meiner siebenbürgischen Hofcanzlei berücksichtigt, wobei es bis zur definitiven Entscheidung im Wege der Gesetzgebung vorläufig zu verbleiben hat."

Das Namensfest Ihrer Maj. der Kaiserin wurde gestern in herkömmlicher Weise gefeiert. Dem Hochamte in der k. k. Hofburg-Pfarrkirche wohnten die Mitglieder der kais. Familie und der Hofstaat bei. In den Pfarrkirchen versammelten sich die Gemeindeausschüsse, die Schuljugend, die verschiedenen Vereine und Genossenschaften zum feierlichen Gottesdienste.

Aus Anlaß der Vermälung Sr. k. Hoheit des Erzherzogs Carl Ludwig mit der Prinzessin Maria Anunciata hat der tirolische Landesausschuß an dieselbe eine Beglückwünschungs-Adresse gerichtet, auf welche nachstehende Antwort erfolgte: An den Landesausschuß der gefürsteten Grafschaft Tirol! „Von Schönbrunn zurückgekehrt, erhielt ich die Adresse, welche der Landesausschuß bei Gelegenheit meiner Vermälung an mich und meine Gemalin richtete. In meinem und der Erzherzogin Namen danke ich demselben verbindlichst für diesen wiederholten Beweis der Anhänglichkeit an meine Person. Die innigen Glückwünsche des Ausschusses, welche dieser mir im Namen des Landes darbrachte, erfreuten mich sehr, da mich die theuersten Erinnerungen an dasselbe knüpfen, und ich dafür stets die gleiche Liebe bewahren werde. Die Bezeugung der Dankbarkeit und Ergebenheit, die aus dem Glückwunsche des Landesausschusses sprechen, rühren mich tief. Ich erkenne daraus wieder mit besonderem Vergnügen, daß meiner und meines Wirkens noch in den Bergen des schönen Alpenlandes gedacht wird." — Görz, am 7. November 1862. Erzherzog Carl.

Die „Aut. Corr." meldet, daß der Kämmerer des Papstes Fürst Hohenlohe hier angekommen ist, und stellt dessen Ankunft mit der Revision des Concordats in Verbindung.

Med. Dr. Fritsch, welcher für den Landbezirk Meseritsch-Trebitsch in den mährischen Landtag gewählt wurde, hat sein Mandat niedergelegt.

Fürst Ypsilanti wird sich gleich nach seiner Vermälung mit Gemalin nach Paris begeben.

Zwischen Oesterreich und Rußland wurde eine Convention über das gegenseitige Verfahren in der Verfolgung von politischen Verbrechern abgeschlossen.

Deutschland.

Die „Insterburger Ztg." veröffentlicht den Bescheid des Obertribunals auf die Beschwerde des Redacteurs O. Hagen wegen seiner von dem Appellationsgerichte angeordneten Wiederverhaftung. Derselbe lautet abschlägig. Am Schluß heißt es: Selbst wenn man die, obwohl auf ganz anderen Principien beruhenden, civilrechtlichen Vorschriften in §. 146 Tit. 24 und §. 37 Tit. 22 der Preßordnung, so wie den §. 9 Absatz 4 der Executionsverordnung vom 4. März 1834 hier analog zur Anwendung bringen wollte, so würde Ihre Entlassung zur Zeit noch nicht erfolgen können, weil Sie sich noch kein Jahr in Haft befunden haben. Darnach zu urtheilen, hätte Hagen die Aussicht wenigstens nach einem Jahre, das sind 365 Tage, in Aufregung und Einsamkeit verbrachte Tage, von seiner Tortur erlöst zu werden.

In Posen wurde vorgestern der Provincial-Landtag eröffnet. Die Zahl der Landtags-Abgeordneten beträgt für den Ritterstand 26, für die Städte 16, für die Landgemeinden 8, im Ganzen 50. Von denselben gehören der deutschen Nationalität an: aus dem Stande der Ritterschaft 10, der Städte 15, der Landgemeinden 6, im Ganzen 31; polnischer Nationalität sind: aus dem Stande der Ritterschaft 16, der Städte 1, der Landgemeinden 2, im Ganzen 19. Die Zahl der deutschen Abgeordneten überwiegt also die der polnischen um 12.

Das „Schles. Kirchenbl." theilt in Betreff der bekannten Angelegenheit des Canonicus Professor Dr. Baltzer mit, die kathol.-theol. Facultät in Breslau hätte den Prof. Baltzer gewiß nicht zum Decan gewählt (obschon das Decanat ein Verwaltungsamt ist, das mit der Doctrin nichts zu schaffen hat), wenn ihr die päpstliche Antwort auf Baltzer's Reclamation, wonach er aufgefordert wird, keine theologischen Vorlesungen mehr zu halten, bekannt gewesen wäre. Das genannte Blatt vertraut auf die Einsicht des Professor Baltzer, daß er jetzt, nachdem der Instanzenzug erschöpft ist, so handeln werde, wie es einem katholischen Lehrer geziemt.

Aus Kassel, 19. November wird gemeldet: In der heutigen Stände-Sitzung zog Karl Oetker seine angekündigte Interpellation zurück und stellte mit Rücksicht auf die Ministerkrisis den Antrag, die Staatsregierung um alsbaldige Budgetvorlage zur verfassungsmäßigen Feststellung zu ersuchen. Der Antrag wurde dem Verfassungsausschusse zur schleunigen Berichterstattung überwiesen. Die Ministerkrisis ist noch schwebend. Es heißt, die Adresse solle angenommen, aber nicht durch eine Deputation überreicht werden.

Der „Leipziger Z." zufolge, beabsichtigen Ihre H. der Herzog und die Frau Herzogin von Coburg Gotha einen Theil des bevorstehenden Winters aus Rücksichten auf die (seit der afrikanischen Reise) geschwächte Gesundheit der Frau Herzogin in Nizza zuzubringen.

Frankreich.

Paris, 17. Nov. Am Samstag, 15. d., hat, wie der Moniteur heute meldet, der Kaiser von der Terrasse des compiègner Schlosses aus über die Sapeur-Pompiers und Artillerie-Compagnien der Nationalgarde, über das in Compiègne garnisonirende erste Garde-Cuirassier-Regiment und über das vierte Bataillon des Garde-Voltigeur Regiments, welches zur Dienstleistung in der kaiserlichen Residenz commandirt ist, Revue gehalten und vor dem Parademarsche Kreuze und Militär-Medaillen ausgetheilt. — Das amtliche Blatt bestätigt, daß nach Depeschen aus Konstantinopel Se. Majestät der Sultan sich der vollkommensten Gesundheit zu erfreuen nicht aufgehört habe und alle beunruhigenden Gerüchte vollständig grundlos seien. — Die dritte Serie der nach Compiègne geladenen Gäste begibt sich dieser Tage an den Hof. Die Kaiserin soll an Prinzessin Clotilde geschrieben haben, um sie zu einem Besuche daselbst einzuladen. — In den höheren Regierungs-Kreisen soll man sich vielfach mit dem Projecte der Reform der allerdings sehr veralteten und unzureichenden Marine-Gesetzgebung, namentlich in Bezug auf die Handels-Marine, beschäftigen. — Es lang wirklich im Plane, zur Einweihung des neuen Boulevards den Herzog von Leuchtenberg, als Enkel des Prinzen Eugen Beauharnais, nach Paris kommen zu lassen; doch soll dieser Plan an den Bedenklichkeiten des russischen Hofes gescheitert sein. — Während die Studenten der Medizin subscribiren, um für Herrn Nelaton, der Garibaldi's Wunde untersucht hat, ein Ehrengeschenk zu kaufen, will ein anderer berühmter Chirurg, Herr Trousseau Klage erheben gegen einen Journalisten, der von ihm behauptet hatte, er wolle sich zu Garibaldi begeben, um ihn zu kuriren. Diese falsche Nachricht hat Herrn Trousseau einen Schaden von mehr als 3000 Frs. verursacht, denn acht Tage lang waren seine Sprechstunden nicht besucht und Niemand consultirte ihn.

Dänemark.

Das Patent, durch welches die neue Regierung für Holstein eingesetzt wird, lautet, wie folgt: §. 1. Die unter dem Namen „der königl. holsteinischen Regierung" mit dem 1. Dec. d. J. in Wirksamkeit tretende Behörde besteht aus einem Präsidenten und vier Räthen, welche Wir unter diesem Tage Allerhöchst ernannt haben. Die Regierung nimmt ihren Sitz in dem Herzogthum Holstein und erhält das nöthige Hülfspersonal. §. 2. Die Regierung ist in jeder Beziehung Unserem Ministerium für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg untergeordnet. . . . Die Regierung tritt vorläufig in Unserer Residenzstadt Kopenhagen in Wirksamkeit, bis über den Ort in Unserem Herzogthum Holstein, an welchem dieselbe ihren Sitz zu nehmen hat, Unsere Allerhöchste Bestimmung getroffen ist. Unser Ministerium für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg wird beauftragt und ermächtigt, das zur Ausführung der vorstehenden Bestimmungen weiter Erforderliche wahrzunehmen und zur öffentlichen Kunde zu bringen.

Italien.

Aus Turin, 15. Nov., schreibt man der „Ostd. Post", es mögen jetzt bereits 200 Deputirte hier eingetroffen sein und wenn man einem oberflächlichen Ueberblick ihrer Gruppirungen Glauben schenken kann, so dürfte kaum das Ministerium einem Majoritätsvotum unterliegen. Bereits sollen über 40 Redner sich beim Kammerpräsidenten Tecchio vorläufig angemeldet haben, darunter sämmtliche Parteiführer. Es werden verschiedenartige Anträge über provisorische Verlegung der Hauptstadt, des Parlaments, über die Stellung Italiens zu Frankreich, über das Heraustreten aus der prekären und passiven Haltung 2c. gestellt werden, aber wie ich Ihnen bereits mitgetheilt habe, wird aus der ganzen Discussion durchaus kein anderes Resultat hervorgehen, als das der vollständigsten Beibehaltung des gegenwärtigen Standpunctes. Die Ansprüche auf Rom werden nochmals feierlichst anerkannt werden und ein Parlamentsbeschluß wird die gegen das Brigantaggio, gegen die Camorra und Sectirer im Süden ergriffenen Maßregeln sanctioniren. Es wird aus der ganze Session kein einziger Beschluß hervorgehen, der eine neue Phase in der italienischen Frage aufdecken, oder irgend einen neuen und annehmbaren Vorschlag zur Lösung gutheißen könnte. Ein einstimmiges Parlamentsvotum wird an Europa verkünden, daß in Bezug auf die Besitzergreifung Rom's Italien ebenso unerschütterlich ist wie der Papst.

Herr v. Sartiges, der neue französische Gesandte in Turin, ist am 18., also am Tage der Parlaments-Eröffnung, auf seinem Posten eingetroffen.

Ratazzi, schreibt der Turiner Corresp. der „K. Z.", hat noch immer die Absicht, nächstens das Portefeuille des Auswärtigen zu übernehmen; doch ist es glaublich, daß General Durando noch selbst die Drouyn'sche Note beantworten wird. Diese Antwort wird sich natürlich auf das Votum des Parlamentes stützen und, wie man glaubt, in so fern zu weiteren Unterhandlungen die Hand bieten, als sie wieder zu jener Concession zurückgreift, deren ich gestern Erwähnung gethan und die den Abzug der Franzosen fordert auf Grund einer vorgängigen Sicherstellung des römischen Gebietes.

Bekanntlich steht eine Publication Garibaldi's in Form einer Broschüre bevor, welche famose Enthüllungen über sein Verhältniß zur Regierung vor dem Tage von Aspromonte an's Tageslicht bringen soll. Das wichtigste Actenstück nach diesem Rothbuche ist, nach der „S. C.", ein eigenhändiger Brief des Königs Victor Emanuel an Garibaldi. Letzterer hat vor Kurzem an den König geschrieben, daß er bereit

sei, die Veröffentlichung dieses Briefes zu unterlassen, jedoch nur unter Einer Bedingung, wenn er — das Ministerium Ratazzi entläßt. Der König hat diesen Brief Garibaldi's Ratazzi selbst übergeben. Bis zum 16. d. hatte aber Garibaldi noch keine Antwort vom Könige erhalten.

Die Rüstungen Sardiniens, schreibt man dem „Botsch." aus Turin, nehmen nachgerade einen colossalen Maßstab an. Bekäme die Regierung eine doppelt so große Summe geliehen, als sie jetzt durch das neue Anleihen zu erlangen hofft, sie würde kaum damit ausreichen, um die ungeheuren Bestellungen von Waffen und Kriegsmaterial aller Art zu bezahlen. Was die Anschaffung von Waffen für das Landheer anbelangt, so betreibt man dieselbe mit einer Hast und einem Eifer, als wenn die Arsenale von Alessandria nicht mit allem nöthigen Kriegsmaterial reichlich versehen wären und die französische Regierung nicht eine große Menge von Gewehren und gezogenen Kanonen geliefert hätte. Die französische Regierung ist nun nicht in der Lage, weitere Aushilfe zu leisten und so hat man sich an die französische Privatindustrie gewandt. Zu St. Etienne und in anderen Fabriken wurden am 1. November 200,000 Gewehre bestellt; die Bestellung sollte zwar doppelt so groß sein, die Fabriken erklärten aber nicht mehr übernehmen zu können; der Preis war hiebei kein Hinderniß, denn man war bereit die höchsten Preise zu zahlen, wohl aber gab der Umstand den Ausschlag, daß die Regierung auf der Bedingung der Ausführung der Lieferung binnen vier Monaten strenge bestand. Es ist nun soeben ein Militärbeamter nach Lüttich abgegangen, um zu versuchen, ob die dortigen Waffenfabriken auf eine so kurz bemessene Lieferzeit eingehen würden.

Der aus dem Gefängniß entwischte Monsignore Cenatiempo hat seinen Freunden in Neapel und zugleich auch der Quästur, um ihr unnöthige Nachforschungen zu ersparen, die Botschaft zugeschickt, daß er glücklich in Civitavecchia angekommen sei.

Rußland.

Aus Warschau, 17. November, wird geschrieben: Der Kaiser hat auf den Antrag des Großfürsten Statthalters genehmigt, daß das für das Königreich Polen neu anzufertigende Stempelpapier nur mit polnischer Inschrift versehen werden soll. — „Es ist", sagt der „Dz. powsz." „zur Kenntniß der Behörde gekommen, daß Personen, welche der Aushebung zum Militär unterworfen sind, sich in Folge der Ankündigung der partiellen Recrutirung, um jener zu entgehen, in die Classe der Landarbeiter aufnehmen lassen und von den Gemeindewojts diesfällige Atteste erhalten, welche so vordatirt sind, als wären sie schon vor Ankündigung der Recrutirung ausgestellt." Die Regierungscommission des Innern warnt daher diejenigen, welche durch Ausstellung falscher Atteste solchen Personen dazu behülflich sind, sich dem Militärdienst zu entziehen. — Zur Eröffnung des Fräulein-Instituts, zu welcher die Großfürstin Alexandra erschien, hatte die Vorsteherin den Schülerinnen die Ablegung der Trauerkleider empfohlen.

Griechenland.

Die französisch-russische Partei in Athen beklagt sich über die Schweigsamkeit des französischen Gesandten. Hiermit stimmen die ganz interessanten Nachrichten eines Pariser Blattes überein. Außer Bulgaris und Kenenos sind fast alle Tonangeber auf englischer Seite, und außerhalb der Regierung arbeitet der alte, blinde, aber sehr einflußreiche Maurocordatos für den englischen Candidaten. „Es giebt — heißt es in einem Schreiben wörtlich — hier nur zwei ernsthafte Candidaturen, die des Prinzen Alfred von Großbritanien und die des Herzogs von Leuchtenberg. Die französisch-russische Partei, welche für den Herzog agitiren sollte, ist (dem Anschein nach zum Mindesten) viel weniger thätig, als die Englische. Die Chefs der englischen Partei sagen laut, daß die Jonischen Inseln abgetreten werden würden, wenn die englische Candidatur Erfolg habe. . . . Niemand bekümmert sich um das Protocoll von 1821" u. s. w.

Die „Indépendance belge" bezeichnet die Meldung von „La France", daß die Candidatur des Prinzen Alfred ernstlich gemeint sei, als jedes Grundes entbehrend. Nach ihrem Dafürhalten würden die Engländer einen ihrer Prinzen nur ungern auf dem griechischen Throne sehen; sie fühlen, daß ihnen daraus mehr Verlegenheiten als Nutzen und eine dynastische Solidarität erwachsen würde, nach der sie keineswegs streben. Gewiß ist jedoch, schließt die „Indépendance", daß die Sympathien einiger sehr einflußreicher Männer in Griechenland sich mehr England als Frankreich oder Rußland zuwenden.

In einem Briefe eines Reisenden, welchen die Opinion nationale mittheilt, wird mit Bestimmtheit angeführt, daß die griechische Revolution keine spontane Bewegung sei, sondern in innigem Zusammenhang mit den übrigen Vorgängen auf der illyrischen Halbinsel stehe. Die griechische Revolution sei seit langer Zeit eingefädelt und nur der erste Act des Drama's, dessen Prolog der Aufstand Montenegro's, gewesen. Das letzte Ziel dieser Bewegung sei die Vertreibung der Türken aus Thessalien, Kandia, Epirus und Albanien. Als während des Kampfes in Montenegro die Türken anfänglich hinter die Zeta zurückgegangen, hätten in Thessalien zahlreiche Christen die Waffen ergriffen, und in Epirus sei der Ausbruch einer großen Verschwörung nur durch Entdeckung derselben vereitelt worden. Angeblich ist der Sitz des leitenden Comité's in Kandia.

Türkei.

Nachrichten aus Konstantinopel zufolge, sollte sich Omer Pascha nach Syrien begeben, jedoch nicht um, wie es hieß, ein Commando zu übernehmen, sondern um seine geschwächte Gesundheit zu pflegen. Die in Folge der mit Montenegro geschlossenen Uebereinkunft aufzuführenden fortificatorischen Arbeiten im Zetathale sind Mahmud Pascha (Freund) übertragen worden.

In Folge der griechischen Revolution herrscht auch in den türkischen Hauptquartiern eine gewisse Bewegung. Derwisch Pascha, der commandirende General aus dem letzten Feldzuge, befindet sich zwar noch in dem Hauptquartier bei Spuz, wird aber demnächst nach der Herzegowina abgehen, wo ein höheres Commando ihn erwartet. Dagegen werden türkische Kerntruppen aus der Herzegowina erwartet, um unter Abdi Pascha nach der türkisch-griechischen Grenze zur Deckung von Thessalien und Epirus abzugehen. Das Gouvernement von Podgorizza behält Osman Pascha.

In Betreff der Anlage einer Militärstraße durch Montenegro ist noch immer nicht Alles beigelegt. Die Pforte beharrt indeß bei ihrem System, eine solche thatsächliche Garantie des Friedens zu verlangen, trotz der wiederholten Gegenvorstellungen des Fürsten Nikolaus, welcher, wie es scheint, nicht für seine Czernagorzen einstehen will. Die Pforte ihrerseits wird aber wohl dem Fürsten überlassen, das mit seinen Czernagorzen abzumachen."

Zur Tagesgeschichte.

** In dem Befinden des Grafen Moriz von Dietrichstein, welcher schon längere Zeit krank darniederliegt, ist eine Verschlimmerung, verbunden mit schlaflosen Nächten, eingetreten. Graf Dietrichstein ist der einzige noch lebende männliche Sprosse des Hauses Dietrichstein, von dem einst Kaiser Ferdinand der Zweite zur Zeit der Noth sagte: „So lange drei Steine (Dietrichstein, Liechtenstein, Wallenstein) in Oesterreich sich halten, fürchte ich keine Drangsal." Er war Erzieher des Herzogs von Reichstadt und ist einer der edelsten Kunstmäcene, selbst vorzüglicher Compositeur. Sein einziger Sohn Graf Moriz war bis zum Jahre 1848 Gesandter in England und starb 1852 in Wien. Der kranke Fürst Dietrichstein steht jetzt in dem hohen Alter von 83 Jahren.

** Dr. Pollak, bekanntlich früher als Leibarzt des Schah von Persien angestellt und seit seiner Rückkunft aus Persien in Wien domiziltrend, verläßt dieser Tage seine Heimat von neuem, um sich bleibend in Egypten als praktischer Arzt anzusiedeln.

** Se. Exc. Baron Walterskirchen hat ein Capital von 28.000 fl. gestiftet, dessen Interessen alljährlich an gewesene Unterthanen des Stifters vertheilt werden sollen, welche ohne Verschulden in mißliche Umstände gerathen sind. Der geringste Betheiligungsbetrag ist mit 20 fl, der höchste mit 200 fl. festgesetzt.

** Bei dem Untersuchungsgerichte in Judenburg erschien am 15. der Steuereinnehmer K. aus dem benachbarten Städtchen Knittelfeld und klagte sich selber an, Steuergelder unterschlagen zu haben. Derselbe soll nach und nach bei 11,000 fl. ärarischer Gelder für sich benützt haben und war seinen Angaben zufolge entschlossen, eine Realität, welche er besitzt, zu verkaufen, um mit dem Erlös derselben den in der Kasse abgängigen Betrag zu decken. Ehe er jedoch sein Vorhaben ausführen konnte, erschienen zwei Revisoren, welche ihm die Kassaschlüssel abnahmen und ihm bedeuteten, am folgenden Tage zur Scontirung zu erscheinen. K. begab sich statt dessen noch des Nachts nach Knittelfeld um sich selbst anzuzeigen.

** Der aus seinem vorjährigen Prozesse bekannte ehemalige Güterdirector zu Greinburg, Baron Röppert, ist nach der neuesten Nummer der „landwirthschaftlichen Zeitschrift von und für Oberösterreich" von Grein nach Rodach bei Koburg ausgewandert.

** Uhlands Beerdigung fand am 16. d. M. in Tübingen unter großer Betheiligung aller Stände und vieler dorthin geeilter Fremden statt. Der Deutsche und der Schwäbische Sängerbund, der Schwäbische Turnerbund, das Gymnasium Stuttgarts, der Liederkranz der Landes-Hauptstadt hatten Deputationen gesendet, die bürgerlichen Collegien Stuttgarts, dessen Ehrenbürger der Verstorbene war, viele Württembergische Abgeordnete, den Präsidenten der Zweiten Kammer, Staatsrath Römer, an der Spitze, und eine große Anzahl von Mitgliedern früherer Landtage hatten sich eingefunden. Den Sarg des Sängers schmückten zwölf Lorbeerkränze, zu Häupten rechts und links die mit den Deutschen Farben umschlungenen, die der Deutsche und der Schwäbische Sängerbund gebracht hatten; auf dem Sarge lag ein Palmenzweig, vom Stuttgarter Liederkranz dargebracht. Studirende begleiteten den von vier Pferden gezogenen Leichenwagen, an den sich die academische Liedertafel schloß. Am Grabe sprachen zuerst Decan Dr. Georgii von Tübingen, der die Reinheit des Lebens, die Wahrheitsliebe, die Pietät des Dahingeschiedenen hervorhob, den er als wahren Sänger der Deutschen, als ersten und besten Sohn des Schwäbischen Volkes bezeichnete, sodann der Dichter des „Saul", J. G. Fischer, und Stadtschultheiß Sick von Stuttgart. Der Rector der Universität und die Decane der Facultäten, im Amtsornate, warfen jeder eine Scholle auf den Sarg des Sängers. Abends veranstalteten die Studirenden noch einen Fackelzung nach dem Grabe, und hielten einen Trauercommers (!), bei dem nur Lieder Uhlands, J. Kerners und Gustav Schwabs vorgetragen werden durften und zu dem Rector, Senat und Professoren, so wie die anwesenden Abgeordneten und die auswärtigen Deputationen eingeladen waren. Die neulich in so romantischem Gewande gebrachte Nachricht, daß Uhland nie verheiratet gewesen, ist unrichtig. Uhland war seit einer langen Reihe von Jahren verheiratet und zwar sehr glücklich mit Emilie Vischer aus Calw; nur war dem ehrwürdigen Ehepaare der Kindersegen versagt geblieben. Die Annahme eines Adoptivsohnes aus der Familie eines verstorbenen Tübinger Professors sollte einen kleinen Ersatz für die schmerzlich vermißte Nachkommenschaft bieten. (Der Adoptivsohn ist gegenwärtig ausübender Arzt; sein Name ist Stäudel).

** Die nächstens zu erwartende neue Ausgabe von Uhland's Gedichten wird zwei kleine, neuerdings entstandene Stücke enthalten.

** In Berlin hat bei der gegenwärtigen Abschätzung für die Einkommen-Steuer die dazu eingesetzte Commission den Besitzer des Malzextract-Gesundheitsbiers, Herrn Hoff (Neue Wilhelmsstraße Nr. 1), in die höchste Steuerstufe, nämlich in die 30. gesetzt. Bis jetzt ist derselbe der einzige, welcher zu dieser Steuerstufe hier gehört. Man hat ihm nämlich nachgerechnet, daß Herrn Hoff von seinem Betriebsgeschäft jährlich wenigstens ein Netto-Ertrag von über 200.000 Thaler zufällt. Im Allgemeinen glaubt man nicht, daß Herr Hoff dagegen reklamiren wird.

** Der Pariser Moniteur bringt aus der Feder Theophile Gautier's jun. einen langen Artikel aus Leipzig vom 10. November über einen Studentencommers, mit dem das Corps der Meißener seinen Stiftungstag begangen hatte. Es wird den Franzosen darin erzählt, wie die deutschen Studenten-Verbindungen organisirt sind und wie namentlich die Meißener ganz noble Kerle sind. Der Commers hat im Schützenhause stattgefunden; Gautier hätte ihn lieber in Auerbach's Keller mitgemacht, wenn nur dessen Namen dazu ausgereicht. Beim Festmahle wurde Rheinwein, beim Commers selbst aber „aus ungeheuren Bowlen ein besonderer Punsch" getrunken. Der „Landesvater" hat Herrn Gautier ganz besonders gefallen. Um 4 Uhr Morgens war die Geschichte ausgewesen und Alle hatten ihre Bude aufgesucht, mit Ausnahme der in die Todtenkammer geworfenen Füchse und Burschen.

** Vor einigen Wochen verlautete von dem Selbstmorde des Barons v. Riencourt, eines Kaiserlichen Kammerherrn und geistreichen Mannes; der Grund dieses Selbstmordes wurde damals allgemein in den zerrütteten Vermögensverhältnissen gesucht, einige sprachen auch von einer unglücklichen Liebe, kurz, man glaubte ein Seitenstück zu dem Selbstmord des Grafen Camerlata zu haben, eines Vetters des Kaisers, welcher sich vor einiger Zeit Schulden halber erschoß. Jetzt soll sich nun herausgestellt haben, daß bei dem Baron Riencourt kein Selbstmord, sondern ein Mord vorliege, und man raunt sich seltsame Geschichten darüber zu, die freilich noch Keiner laut zu erzählen, geschweige denn zu vertreten wagt; die Finanzen des Kaiserlichen Kammerherrn haben sich übrigens keineswegs derangirt, sondern sehr geordnet.

** Ein altes Adelsgeschlecht im Lande Artois, die Grafen v. Blottesière, Herren von Grécourt, das lange erloschen schien, ist in diesen Tagen wieder aufgetaucht. Der letzte Graf v. Blottesière und Herr v. Grécourt, Capitän im Regiment Cambrésis und Ludwigsritter, wurde 1791 guillotinirt; er hat einen Sohn in ganz zartem Alter hinterlassen, ein treuer Knecht rettete das Kind nach Saint Malo; erwachsen hat dieser Knabe als Bauer (cultivateur) in Saint-Servun mühsam sein täglich Brod erworben; doch muß er ein starkes Standesbewußtsein sich bewahrt haben, denn er ließ seinen Sohn auf die alten Taufnamen seines Geschlechts Hippolyte Raoul taufen. Dieser Sohn wurde Fischer, er war lange wirklich nichts weiter als nur Fischer, pachtete dann Fischereien, gewann Vermögen und vor Kurzem entschied das Gericht zu Saint Malo, bei dem er, der alten Sitte dieses Landes folgend, um Erlaubniß nachgesucht hatte, „seinen Degen wieder anstecken" zu dürfen, daß er sich der Titel eines Grafen v. Blottesière und Herrn v. Grécourt wieder bedienen dürfe. Am 23. v. M. wurde diese Erlaubniß auch auf seine Schwester ausgedehnt; dieselbe ist die Gemahlin des berühmten Malers und Reisenden Garneray. Solche Wiederaufnahme des Adels gehört zu den uralten „coutumes" der Bretagne.

** Am 15. d. war der wirklich allerletzte Tag der Ausstellung. In den letzten zwei Wochen hat der Zuspruch, obwohl er hinter der Erwartung zurückblieb, doch zusammen gegen 90,000 Personen betragen. Die Gesammtzahl der Besuche seit dem Eröffnungstage macht somit 6,207,450 oder 177,000 mehr, als im Jahre 1851.

** (Ein schöner Zug Sr. Heiligkeit des Papstes) wird in einer Pariser juridischen Monatsschrift erzählt. In den römischen Staaten hat die Justiz kein Recht, in Fällen, wo Testamente angefochten werden, eine Entscheidung zu treffen, und nur Se. Heiligkeit allein hat die Macht, ein Testament zu ändern oder als null und nichtig zu erklären. Man erzählt nun, daß ein junger Mann zu Sr. Heiligkeit kam und ihm klagte, daß sein Vater, ein exaltirter Frömmler, 40,000 Frcs., die Hälfte seines Vermögens, jenem Priester vermacht habe, der an dem und dem Tage in der und der Kirche die erste Messe lesen werde; Se. Heiligkeit gab eine ausweichende Antwort, denn es war eine heikliche Sache, ein Testament wegen religiösen Wahnsinnes umzustoßen; aber an dem im Testamente festgesetzten Tage begab sich der Papst in die bestimmte Kirche und las selbst die Messe. Auf diese Weise fielen ihm die 40.000 Frcs. zu, die er dem Erben übergab.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 21. November.

* In der Section für Archäologie und schöne Künste der Krakauer Gelehrten-Gesellschaft wurden für 1863/4 zum Präsidirenden Herr Fr. Paszkowski, zum Vice-Präses Herr J. Lepkowski, zum Secretär der Professor der Malerei in der hiesigen Schule der schönen Künste Herr Władysław Łuszczkiewicz erwählt.

Die „Gaz. Narod." widerruft ihre frühere in Lemberg allgemein verbreitete Nachricht von der Ermordung eines Israeliten durch seinen 8jährigen Sohn. Die amtliche Untersuchung hat die Grundlosigkeit des Gerüchts herausgestellt.

** Am 11. d. Abends brach im Orte Jaworzno ein Feuer aus, welches so schnell um sich griff, daß 10 Wohnhäuser 11 Stallungen 5 Schopfen und 1 Scheuer ein Raub der Flamme geworden sind. Menschenverluste sind keine vorgefallen.

* In der Nacht vom 14. zum 15. d. ist in dem, an der Straße zwischen Brzeżan und Podhajce gelegenen Szczepanower Wirthshause Feuer ausgebrochen, in welchem Wirthshause 3 mit Aerarialtabak und eine mit ärarischen Säcken, dann 3 mit Weizen beladene Podhajcer Fuhren sammt Wagen und Pferden verbrannt sind. Das Feuer ist aus unbekannter Ursache in dem Stalle, wo sich die mit Tabak beladenen Fuhren befanden, entstanden.

* Aus Radautz, 14. November meldet die Lemb. Ztg.: Vor 3 Tagen fuhr der h. w. Vorsteher des Klosters Putna nach Czernowitz, um dort wie gewöhnlich das Geld für die Klosteranslagen zu fassen. Gestern kehrte er nach Putna zurück, indem er das Geld (1100 Gulden) in einer Kassette bei sich führte. Bei der Einfahrt in die Berge wurde er im Walde von drei Räubern angefallen und beraubt. Die Räuber schienen es auch auf noch Weiteres abgesehen zu haben; da sie aber in der Ferne einen Heger erblickten, der sich rasch näherte, so nahmen sie blos die Kassette und entflohen. — Die Behörde hat die Räuber bereits entdeckt und eingezogen. Ein Bauer, der im Rausche Mehreres über die That verrieth, gab die glückliche Veranlassung zur raschen Entdeckung der Schuldigen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 18 November. Die heutigen Preise sind (für einen preußischen Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergroschen = 5 kr. öst. W. außer Agio):

	bester	mittler.	schlecht.
Weißer Weizen	80 — 82	76	70 — 74
Gelber „	74 — 76	72	69 — 71
Roggen	55 — 56	54	52 — 53
Gerste	40 — 41	39	36 — 38
Hafer	26 — 27	25	23 — 24
Erbsen	52 — 55	50	47 — 49
Rübsen (für 150 Pfd. brutto) .	231	— 218 —	205
Sommerraps	— —	—	— —

Preise des Kleesaamens für einen Zollzentner (89½ Wiener Pfund), preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österr. Währ. außer Agio):

Rother Kleesaamen:		Weißer Kleesaamen:	
bester . .	14— — 14½	bester . .	18¾ — 19¾
guter . .	13— — 13½	guter . .	16¼ — 18—
mittlerer .	10⅚ — 11¼	mittlerer .	12¾ — 15½
schlechter .	8— — 9¼	schlechter .	10— — 11¾

Proßnitz, 17. Novbr. Mittlere Getreidepreise: Ein Metz. Weizen 5.38 — Korn 3.32. — Gerste 2.58 — Hafer 1.55 — Prosso 6.62 öst. W.

Rzeszów, 18. November. Die heutigen Durchschnittspreise waren in österreich. Währung: Ein Metzen Weizen: 3.62½ — Korn 2.30 — Gerste 1.85 — Hafer 1.06½ — Erbsen 2.25 — Bohnen 2.23 — Hirse 1.80 — Buchweizen 1.60 — Kukurutz —.— - Erdäpfel —.80 — Eine Klafter hartes Holz 8.70 — weiches 6.— — Ein Zentner Heu 1.40 — Ein Zentner Stroh —.80.

Tarnów, 18. November. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österreich. Währung): Ein Metzen Weizen 4.20 — Roggen 2.60 — Gerste 2.12 — Hafer 1.22 — Erbsen 3.20 — Bohnen 2.25 — Hirse 2.15 — Buchweizen 2.20 — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.70 — 1 Klafter hartes Holz 9.50 — weiches 7.25 — Futterklee 1.65 — Der Zentner Heu 1.50 — Ein Zentner Stroh —.90.

Lemberg, 19. November. („Lemb. Ztg.") Auf den gestrigen Schlachtviehmarkt kamen 169 St. Ochsen, und zwar aus Rozdól 6 Bandeln zu 36, 22, 10, 14, 8 und 13 Stück, aus Bóbrka 5 Bandeln zu 6, 4 und 9 St., aus Mikołajów 6 St., aus Wybranówka 6, aus Szczerzec 8 Stück, aus Brzozdowice 11 St. und aus Podhajce 1 Stück. — Von dieser Anzahl wurden — wie wir erfahren — am Markte 137 Stück Ochsen für den Localbedarf verkauft und man zahlte für einen Ochsen, der 260 Pfund Fleisch und 26 Pfd. Unschlitt wiegen mochte, 56 fl. — kr.; dagegen kostete ein Stück, welches man auf 370 Pfund Fleisch und 70 Pfd. Unschlitt schätzte, 86 fl. 50 Auf dem hiesigen Aufstellungsplatze wurden 483 Ochsen aufgetrieben und sämmtlich auf die Eisenbahn verladen.

Berlin, 19. November. Freiw.-Anl. 102¼. — 5perz. Met. 58. — 1854er-Lose 75. — Nation.-Anlehen 67½. — Staatsbahn 129¾. — Credit-Actien 90. — Credit-Lose 72. — Böhmische Westbahn 70. — Wien fehlt.

Frankfurt, 19. November. 5perz. Metall. 56⅝. — Wien 95¾. — Bankactien 754. — 1854er-Lose 72⅛. — National-Anl. 65⅝. — Staatsb. 228. — Kredit-Akt. 210. — 1860er-Lose 72⅞. — Anleihe vom Jahre 1859 76⅛.

Paris, 19. November. Schlußcourse: 3percent. Rente 70.30. 4½perc. 97.50. — Staatsbahn 492. — Credit-Mobilier 1068. — Lomb. 588. — Piemontesische Rente 71.

Consols mit 91¼ gemeldet.

Haltung unbelebt, träge.

Wien, 20. November. National-Anlehen zu 5% mit Jänner-Coup. 83.— Geld, 83.10 Waare, mit April-Coup. 82.90 Geld, 83.— Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 88.40 Geld, 88.50 Waare, zu 100 fl. 90.50 G., 90.70 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 71.— G., 71.25 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 790 G., 792 W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 219.70 G., 220.— W. — der Kaiser Ferdinand Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1899 G., 1900 W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. C.-Mze. mit Einzahlung 223.— G., 223.25 W. — Wechsel (auf 3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 104.10 G., 104.35 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 122.50 G. 122.70 W. — K. Münzdukaten 5.84 G., 5.85 W. — Kronen 16.85 G., 16.88 W. — Napoleond'or 9.80 G., 9.81 W. — Russ. Imperiale 10.06 G., 10.08 W. — Vereinsthaler 1.82½ G., 1.83 W. — Silber 121.50 G., 121.75 W.

Krakauer Cours am 20. Novbr. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. 107½ verl., fl. p. 106½ gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 374 verlangt, 369 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 82½ verlangt 81½ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 121½ verlangt, 120½ bez. — Russische Imperials fl. 10.06 verlangt, fl. 9.91 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 9.80 verlangt, 9.65 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 5.78 verlangt, 5.70 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 5.84 verlangt, 5.76 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. p. 101¼ verl., 100½ bezahlt. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coupons in österr. Währung 81¾ verl, 81 bezahlt. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Convent.-Münz. fl. 85⅔ verlangt, 84⅚ bezahlt.— Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 71¾ verl., 71 bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 83 verlangt 81 bezahlt. — Actien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr. Währung 225 verl., 223 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Wien, 20. Nov. (Gz.) In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde die Specialdebatte über das Gebührengesetz fortgesetzt. Im Finanzausschuß des Hauses brachte der Vicepräsident Hasner die Erklärung des Kriegsministers Gr. Degenfeld zur Kenntniß, daß die Regierung in Folge Allerh. Genehmigung mit dem gestrigen Beschluß des Finanzausschusses betreffs der Verringerung der Ausgaben des Militärbudgets um 6 Millionen einverstanden ist.

Sitzung des Hauses der Abgeordneten am 20. November.

Die dritte Lesung des Beschlusses, womit sich das Haus schon vor längerer Zeit über die Veräußerungen der Staatsgüter aussprach, die in der Zeit vom 20. October 1860 bis zum Zusammentreten der Reichsvertretung stattgefunden hat, wird vom damaligen Berichterstatter v. Hopfen beantragt und vom Hause genehmigt. Die betreffenden Beschlüsse werden in der dritten Lesung angenommen.

Das Haus schreitet zur Schriftführerwahl.

In der Spezialdebatte über Tarifpost 106 des Gebührengesetzes (Vermögensübertragungen; als Aequivalent der Perzentualgebühren für die Besitzdauer von 10 Jahren sollen Stiftungen, Corporationen, Vereine, Actienunternehmungen 2c. 3% von unbeweglichen, 1½% von beweglichen Sachen entrichtet werden, wie der Ausschuß beantragt) spricht Bischof Dobrila gegen die derartige Besteuerung der Stiftungen, Wohlthätigkeitsanstalten und geistlichen Benefizien.

Bischof Litwinowicz spricht in gleichem Sinne im Hinblick auf die Benefizien, namentlich die der Kongrua. Er beantragt, daß nach dem Worte „Benefizien" eingeschaltet werde: „deren Jahreskongrua 300 fl. überschreitet". (Unterstützt.)

Mandelblüh für die Ausschußanträge. Er stellt jedoch den Zusatzantrag, daß vom Gebühren-Aequivalente befreit sein mögen: alle unbeweglichen von der Grund- und Gebäudesteuer befreite, ferner die zu gottesdienstlichen und Wohlthätigkeitszwecken dienenden beweglichen Gegenstände. (Unterstützt.)

Van der Straß stellt einen paraphrasirenden Zusatzantrag zur Anmerkung 2 der Tarifpost 106.

Thoman zieht seinen in der jüngsten Sitzung gestellten Antrag zurück und unterstützt den des Abg. Mandelblüh. (Schluß folgt.)

Nächste Sitzung morgen.

Kassel, 19. November. Das Ministerium Stiernberg hat heute Nachmittag seine Entlassung erhalten. Ueber die Bildung des neuen Ministeriums circuliren nur Gerüchte. Man erwartet morgen die Vertagung der Ständeversammlung.

Kassel, 20. Novbr. Auf Befehl des Kurfürsten ist die Ständeversammlung auf unbestimmte Zeit vertagt worden.

Turin, 19. November. Der Senat hatte gestern wegen Interpellation des Senators Siotta Pintor bezüglich der politischen Lage auf heute eine Sitzung anberaumt. Heute erklärte Siotta Pintor, in Betracht, daß ähnliche Interpellationen morgen in der Deputirtenkammer vorkommen sollen, seine Interpellation vertagen zu wollen. Der Commandeur Boschi ist von dem Geschwornengericht freigesprochen worden.

St. Petersburg, 20. Novbr. Das heutige „Journal de St. Petersbourg" veröffentlicht die Ernennung des Baron Budberg zum Botschafter in Paris und des Herrn v. Oubril zum Gesandten und bevollmächtigten Minister in Berlin.

New-York, 8. November. M'Clellan fährt fort vorzurücken; es ist nichts über die Stellung und Bewegung der Armee der Conföderirten bekannt, die Bundestruppen halten Warrenton und alle Zugänge von Manassas besetzt. Der „Richmond-Whig" sagt, das Conscriptionsdecret, welches die Aushebung für das Alter von 18 bis 45 Jahren anordnet, ist im Süden unpopulär, ja selbst verhaßt. Die Demokraten haben bei den Wahlen in Illinois den Sieg davongetragen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

N. 20612. **Edict.** (4330. 3)

Das Krakauer k. k. Landesgericht gibt kund, daß über Eingabe des Wolf Leser Handelsmannes in Tarnów de präs. 31. October 1862 Z. 20612 Behufs Amortisirung der abhanden gekommenen drei Stück Coupons, von der auf den Namen des J. M. Rosenfeld am 9 August 1862 ausgestellten westgalizischen Grundentlastungsobligation Nr. 3703 über 500 fl. CM., von denen der erste am 1. November 1862 zahlbar wurde, das Amortisirungsverfahren eingeleitet wird.

Es werden demnach alle diejenigen, die irgend welche Ansprüche auf diese in Verlust gerathenen Coupons zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben bei diesem k. k. Landesgerichte binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen und zwar bezüglich des am 1. November 1862 fälligen Coupons vom Tage der letzten Einschaltung in der „Krakauer Zeitung", dagegen bezüglich der zwei anderen Coupons vom Tage der Fälligkeit darzuthun, widrigens jene Coupons für amortisirt erklärt werden würden.

Krakau, am 3. November 1862.

N. 20612. **Edykt.**

C. k. Sąd krajowy w Krakowie oznajmia, iż w skutek podania Wolfa Lesera, kupca w Tarnowie z dnia 31 października 1862 do l. 20612 wniesionego, celem umorzenia uronionych trzech kuponów od zachodnio-galicyjskiéj obligacyi indemnizacyjnéj Nr. 3703 na 500 złr. mk. na imie J. M. Rosenfelda na dniu 9 sierpnia 1862 wystawionéj, z których to kuponów pierwszy dnia 1 listopada 1862 jest płatnym — postępowanie umarzające wprowadza.

Wzywa się zatém wszystkich, którzyby jakiekolwiek pretensye do tych uronionych kuponów mieć mogli, aby takowe w tutejszym c. k. sądzie krajowym, w przeciągu jednego roku, sześć tygodni i trzech dni, a mianowicie co do kuponu płatnego dnia 1 listopada 1862 od dnia ostatniego umieszczenia niniejszego edyktu w Krakowskiéj gazecie, zaś co do dwóch drugich kuponów od dnia płatności tychże rachując, wykazali, w przeciwnym bowiem razie kupony te za umorzone uznane zostaną.

Kraków, dnia 3 listopada 1862.

N. 672. **Concursausschreibung.** (4313. 3)

Bei dem k. k. Bergamte Jaworzno ist ein Hutmannposten I. Classe mit dem Wochenlohne von 7 fl. 35 kr. ö. W. freiem Quartier, einem Deputate von 1 Klafter Astholz und 80 Zentner Würfelkohle in Erledigung gekommen.

Für diesen Dienstposten sind erforderlich: Vollständige Kenntniß des Steinkohlengruben-Betriebes, Gewandtheit im Schreibfache und der Grubenrechnungs-Führung, Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache.

Bewerber um diesen Posten haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche binnen 4 Wochen bei dem k. k. Bergamte zu Jaworzno zu überreichen.

K. k. Bergamt Jaworzno, am 17. November 1862.

N. 1088. **Kundmachung.** (4306. 3)

In den Forsten der Staats-Domäne Niepołomice Bochniaer Kreises in Galizien, findet der commissionelle, versteigerungsweise Verkauf stehenden Stammholzes, schlagweise eventuell einzeln, dann Weidenstrauches parzellenweise, gegen gleich bare Bezahlung an folgenden Terminen statt: nämlich im

Reviere	Bratucice	am	2.	December	1862
„	Dziewin	„	3.	„	„
„	Gawłowek	„	4.	„	„
„	Stanisławice	„	9.	„	„
„	Poszyna	„	10.	„	„
„	Niepołomice	„	11.	„	„
„	Koło	„	15.	„	„
„	Grobla	„	16.	„	„
„	Kollanów	„	19.	„	„

Kauflustige werden mit dem Beisatze hiezu eingeladen, daß schriftliche Offerte bis zum Beginne der mündlichen Versteigerung angenommen und die weiteren Verkaufs-Bedingnisse am Termine selbst bekannt gegeben werden.

K. k. Cameral-Wirthschafts-Amt.

Niepołomice, am 15. November 1862.

N. 17966. **Edict.** (4323. 4)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gemacht, es werde in Gemäßheit der k. Verordnung vom 18. Mai 1859 Z. 90 und 15. Juni 1859 Z. 108 R. G. B. die Einleitung des Vergleichsverfahrens in Ansehung des sämmtlichen beweglichen und des im Inlande mit Ausnahme der Militärgränze befindlichen unbeweglichen Vermögens des protocollirten Handelsmannes Simche Rappaport in Tarnów bewilliget und zur Beschlagnahme, Inventirung und einstweiligen Verwaltung dieses Vermögens, dann zur Leitung der Vergleichsverhandlungen der k. k. Notar Hr. Johann Janocha in Tarnów unter Bestimmung einer Frist von drei Monaten als Gerichtscommissär bestellt.

Hievon werden die sämmtlichen Gläubiger des Simche Rappaport mit dem Beisatze verständiget, daß die Vorladung zur Vergleichs-Verhandlung selbst und der hiezu erforderlichen Anmeldung der Forderungen durch den als Gerichtscommissär bestellten k. k. Notar insbesondere kundgemacht werden wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 13. November 1862.

N. 17250. **Edict.** (4322. 4)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gegeben, daß über Begehren der Chaje Mikołajewicz zur Hereinbringung ihrer wider Ignatz und Theofila Kłosowskie ersiegten Wechselforderung pr. 630 fl. c. s. c. die executive Feilbietung der Realität Nr. 88 Zabłocie in einem einzigen Termine und zwar am 16. Jänner 1863 um 9 Uhr Vormittags bewilligt und hiebei diese Realität auch unter dem Schätzungswerthe pr. 4947 fl. ö. W. hintangegeben werde, wobei bemerkt wird, daß das Vadium mit 494 fl. 70 kr. ö. W. im Baren oder in öffentlichen Obligationen nach dem Curswerthe zu erlegen ist, daß die Feilbietungsbedingungen, der Tabularauszug und Schätzungsact hiergerichts eingesehen werden können.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 6. November 1862.

Nr. 66062. **Kundmachung.** (4287. 7)

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge Allerhöchster Entschließung Seiner k. k. Apostolischen Majestät vom 10. October 1862 die Heeresergänzung für das Jahr 1863 derart durchzuführen ist, daß dieselbe längstens bis Ende März 1863 beendet werde.

Das Contingent für Galizien mit Krakau beträgt wie im Vorjahre 12,115 Mann.

Die im Jahre 1842, 1841, 1840, 1839 und 1838 Geborenen sind bei dieser Heeresergänzung zur Stellung berufen.

Der zum Beginn der Verzeichnung der Militärpflichtigen bestimmte Tag ist der 1. November 1862.

Die Befreiung von der Stellungspflicht gelten nur für jene Heeresergänzung, für welche sie erlangt worden sind, müssen also vorkommenden Falls bei dieser Heeresergänzung neuerlich angesucht bezüglich nachgewiesen werden.

Die gesetzliche Frist zum Erlage der Militär-Befreiungstaxe für die in den fünf aufgerufenen Altersclassen Stehenden reicht im Sinne der h. Ministerial-Verordnung vom 3. Juni 1860 (R. G. Bl. Nr. 158 ex 1860) bis zum Tage des Beginnes der Amtshandlung der politisch-militärischen Befreiungs-Commissionen.

Verspätete Anbringen um Bewilligung zum Erlage der Taxe werden unter keiner Bedingung berücksichtiget werden.

Hievon werden sämmtliche im militärpflichtigen Alter Stehenden im Grunde des §. 4 des Amtsunterrichtes zum Heeresergänzungsgesetze verständigt, und die von ihrer Heimath mit oder ohne Bewilligung Abwesenden werden auf die Bestimmungen des Heeresergänzungsgesetzes vom 29. September 1858 aufmerssam gemacht.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 24. October 1862.

L. 66062. **Obwieszczenie**

Podaje się do powszechnéj wiadomości, że w skutek najwyższego postanowienia Jego c. k. apostolskiéj Mości z dnia 10 października 1862 przeprowadzić się ma uzupełnienin armii na rok 1863 w ten sposób, ażeby najdaléj z końcem marca 1863 ukończone zostało.

Kontyngent dla Galicyi z Krakowem wynosi jak w upłynionym roku 12115 ludzi.

Przy tem uzupełnieniu armii powołani są do stawienia się urodzeni w latach 1842, 1841, 1840, 1839 i 1838.

Dniem przeznaczonym do rozpoczęcia konsygnowania obowiązanych do wojska jest dzień 1go listopada 1862.

Uwolnienia od obowiązku stawienia się ważne są tylko dla tego uzupełnienia armii, dla którego zostały osiągnięte, w wydarzającym się zatem wypadku przy teraźniejszém uzupełnieniu armii powinno się o nie upraszać ponownie a względnie udowadniać.

Prawny termin do złożenia taksy uwalniającéj od wojska dla wszystkich należących do powyż wyrażonych klas wieku sięga w duchu ministeryalnego rozporządzenia z dnia 3 czerwca 1860 (Dz. ust. p. Nr. 158 ex 1860) do dnia rozpoczęcia urzędowania polityczno-wojskowéj komisyi uwolnienia.

Opóźnione podania o przyzwolenie do złożenia taksy pod żadnym warunkiem nie zostaną uwzględnione.

O czem na mocy §. 4 objaśnień urzędów co do ustawy dla uzupełnienia armii zawiadamia się wszystkich znajdujących się w wieku obowiązanym do wojska, przyczem zwraca się uwagę wszystkich za przyzwoleniem albo bez tegoż za granicą bawiących na postanowienia ustawy dla uzupełnienia armii z dnia 29 września 1859.

Z c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 24 października 1862.

N. 65065. **Kundmachung** (4286. 7)

Laut Erlasses des h. k. k. Staatsministeriums vom 14. October l. J. Z. 21645—2016 haben Seine k. k. Apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 8. October 1862 allergnädigst zu gestattet geruht, daß die mit der Allerhöchsten Entschließung vom 6. October 1860 genehmigten, mit dem h. o. Erlasse vom 11. October 1860 Z. 50561 bekannt gegebenen Erleichterungen auch bei der bevorstehenden Heeresergänzung für 1863 in allen Ländern der Monarchie in Wirksamkeit bleiben.

Ingleichen genehmigen die Centralstellen den Fortbestand der damals gleichzeitig eingeführten Erleichterung in den Bestimmungen des Amtsunterrichtes.

Diesem nach hat die mit h. o. Erlaß vom 11. October 1860 Z. 50561 bekannt gegebene h. Ministerial-Verordnung vom 7. October 1860 Z. 31235 in Betreff der für die Heeresergänzung für 1861 zugestandenen Erleichterungen zu den §§. 13, 21, 29 und 34 des Heeresergänzungsgesetzes, dann zu den §§. 12, 23 und 37 des Amtsunterrichtes zum Heeresergänzungsgesetze auch bei der nächsten Heeresergänzung für 1863 in Anwendung zu verbleiben.

Indem die k. k. Statthalterei diese höchsten Orts für die bevorstehende Heeresergänzung gestatteten Erleichterungen zur allgemeinen Kenntniß bringt, wird auch bekannt gegeben, daß die Losung im ganzen Lande an einem und demselben Tage, dessen nachträgliche Bestimmungen sich die k. k. Statthalterei vorbehält, in den Bezirksorten, beziehungsweise für die Städte Lemberg und Krakau bei den betreffenden Magistraten stattfinden wird.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 20. October 1862.

N. 39. **Kundmachung.** (4319. 1-3)

In Folge Beschlusses des k. k. Krakauer Landesgerichtes von 10. October 1862 Z. 19148 werden die Gläubiger der Handlung Andreas Bober in Krakau, mit welcher ein Vergleichsverfahren eingeleitet wurde, hiemit aufgefordert, daß sie sich mit ihren, aus was immer für einem Titel herrührenden Forderungen, längstens bis 19. December 1862 persönlich oder durch einen Bevollmächtigten im Bureau des unterzeichneten öffentlichen Notars, als gerichtlichen Commissärs (St. Johannes-Gasse Nr. 297/466 Gde. IV. im I. Stock) melden, widrigenfalls die sich nicht Meldenden, insofern ihre Forderungen nicht durch ein Pfandrecht begründet sind, für den Fall des geschlossenen Vergleichs, nicht nur befriedigt, sondern auch mit ihren Forderungen gänzlich zurückgewiesen werden. Der Anmeldung sind glaubwürdige Auszüge aus den Handlungsbüchern, Originalwechsel oder deren beglaubigte Abschriften beizuschließen.

Krakau, den 19. November 1862.

Franz Jakubowski,
k. k. Notar und Leiter der Andreas Bober'schen Vergleichsverhandlung.

L. 21417. **Obwieszczenie** (4331. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski niniejszém wiadomo czyni, że na żądanie p. Napoleona Szulca, opiekuna swego małoletniego rodzeństwa i w skutek dochodzenia sądowego z tego powodu przedsięwziętego, opieka nad małoletnim Władysławem Szulcem, synem Józefa i Teresy małżonków Szulców dnia 20 listopada 1838 roku urodzonym, na zasadzie przepisu §. 251 Ust. cyw. na jeden rok przedłużoną zostaje.

Kraków, dnia 18 listopada 1862.

N. 20247. **Licitations-Ankündigung.** (4335. 2-3)

Mit Berufung auf die in der Licitationsankündigung vom 1. October 1862 Z. 16618 enthaltenen Bestimmungen wird zur Sicherstellung der Tabakzufuhr vom Bahnhofe in das Tabakmagazin in Krakau eine neuerliche Concurrenzverhandlung ausgeschrieben, zu welcher die nach §. 6 der gedachten Ankündigung ausgefertigten Offerte bis zum 1. December 1862, 6 Uhr Abends beim Präsidium der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau zu überreichen sind.

Die übrigen Bestimmungen der obgedachten Licitationsankündigung mit Ausnahme des §. 2 derselben bleiben aufrecht.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 13. November 1862.

N. 20120. **Kundmachung** (4334 2)

Auf Grund der herabgelangten h. Ministerial-Bewilligung wird zur Deckung des Abganges im Haushalte der Krakauer israelitischen Kultus-Gemeinde der Geflügel-Aufschlag auf die Zeit vom 1. December 1862 bis Ende October 1863, am 27. November 1862 um 9 Uhr Vormittags beim hierortigen Magistrate im I. Departement licitando verpachtet werden.

Der Ausrufspreis beträgt 5000 fl. ö. W. und das Vadium 10% hievon.

Vom Magistrate der k. Hauptstadt.

Krakau, am 18. November 1862.

N. 20158. **Ankündigung** (4336. 2-2)

der Veräußerung von Scartpapier.

Von Seite der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau wird bekannt gemacht, daß zur Veräußerung scartirter Acten im beiläufigen Gewichte von 29 Centner die Licitations-Verhandlung mittelst mündlicher und schriftlicher Anbote bei dem Oeconomate der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau am 15. December 1862 um 10 Uhr Vormittags werde abgehalten werden.

Der Ausrufspreis pr. Centner 2 fl. 30 kr. ö. W. und es ist ein Vadium mit 10 Percent der Licitations-Commission zu erlegen.

Der Ersteher ist verpflichtet, das erstandene Scartpapier unter den vorgeschriebenen Vorsichten des ämtlichen Verschlusses und der Ueberwachung durch die Finanzwache an eine Papiermühle zum Verstampfen abzustellen.

Die näheren Bedingnisse können bei dem erwähnten Oeconomate eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 17. November 1862.

Wiener - Börse - Bericht

vom 19. November.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	65.70	65 80
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	82.90	83.—
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71 20	71.30
dtto. „ 4½% für 100 fl.	61 75	62.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	140.—	140.50
„ 1854 für 100 fl.	91.25	91 75
„ 1860 für 100 fl.	90 60	90.75
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17 75	18 —

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Niede. Osterr. zu 5% für 100 fl.	87.—	88 —
von Mähren zu 5% für 100 fl.	87.75	88.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87 75	88 —
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	86.50	—.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	85.50	87.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	71.60	72.—
von Temeser Banat 5% für 100 fl.	69.50	69.75
von Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	71.50	72.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	70.90	71.25
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	69 25	69.75

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	789 —	790.—
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	221.20	221.40
nieder.-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	629.—	630.—
der Kais.-Fer.-Nordb. zu 1000 fl. CM.	1885	1887
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	238.—	238 —
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	152. 0	153 —
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	125.50	126 —
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147 —	— —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. ohne Coupon	290 —	291 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	222 50	223.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	409 —	411 —
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	230.—	231 —
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	399 —	400 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	385.—	390.—

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl.	104.—	104 50
	10jährig zu 5% für 100 fl.	100 —	100 50
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.50	90 —
der Nationalbank auf österr. Währ.	12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.30	85 50
Galiz. Kredit-Anstalt öst. W. zu 4% für 100 fl.		— —	81 —

Lose

	Geld	Waare
der Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	130.70	130.90
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	94 25	94.75
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	119.—	120.—
„ „ 50 „ „	52.75	53.25
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	36.—	36 25
Esterhazy zu 40 fl. CM.	98.—	99 —
Salm zu 40 „	36 25	36 75
Palfy zu 40 „	35.50	36.—
Clary zu 40 „	35.—	35.50
St. Genois zu 40 „	35.—	35 25
Windischgrätz zu 20 „	21.75	22 25
Waldstein zu 20 „	20 75	21 25
Keglevich zu 10 „	15.25	15 50

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	103 50	103 50
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	103.60	103.75
Hamburg, für 100 M. B. 3%	91 80	91.90
London, für 10 Pfd. Sterl. 2%	122.—	122 —
Paris, für 100 Franks 3½%	48 45	48 50

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours Geld fl. kr.	Durchschnitts-Cours Waare fl. kr.	Letzter Cours Geld fl. kr.	Letzter Cours Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 82	5 83	5 82	5 83
„ vollw. Dukaten	5 82	5 83	5 82	5 83
Krone	— —	— —	16 80	16 85
20Frankstück	— —	— —	9 76	9 77
Russische Imperiale	— —	— —	10 02	10 05
Silber	— —	— —	121 25	121 75

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Warschau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Szczakowa 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Przemysl 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm. — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von Wien nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 11 Uhr 27 Min. Vormittags, 2 Uhr 15 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 11 Uhr 16 Min. Vormitt., 2 Uhr 26 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.

von Przemysl nach Krakau 9 Uhr Morgens.

von Lemberg nach Krakau 5 Uhr 20 Minuten Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Przemysl 7 Uhr 23 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min Nachmitt.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends.

in Przemysl von Krakau 4 Uhr 43 Min. Nachmitt.

in Lemberg von Krakau 8 Uhr 32 Minuten Früh, 8 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
20	2	331" 46	— 4°6	100	Nord schwach	trüb			
	10	30 68	— 3°3	100	Ost „	„	In der Nacht Schnee	— 5°5	— 3°2
21	6	29 17	— 2°6	100	„ still	„			

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.